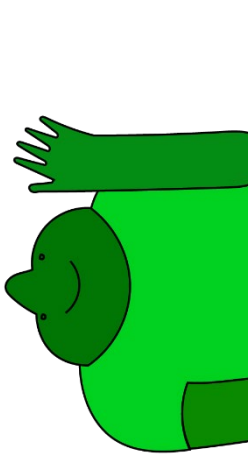
Merkblatt für internationale Studierende an der Hochschule der Künste Bern

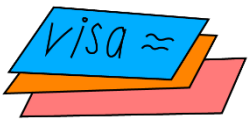


Wir freuen uns, dass Sie sich an der Hochschule der Künste in Bern/Biel angemeldet haben. Vielleicht werden Sie die Möglichkeit haben, an einer kleinen, aber sehr innovativen Hochschule mit zahlreichen hervorragenden Dozierenden zu studieren. Sie werden während Ihrer Studienzeit in der Hauptstadt der Schweiz wohnen - einem sehr attraktiven Land für Menschen aus der ganzen Welt.

Diese Vorteile haben jedoch Ihren Preis. Die Einreiseformalitäten für Studierende aus dem Ausland, speziell aus Nicht-EU-Ländern, sind klar definiert.
Um Ihnen die Abwicklung der Einreiseformalitäten zu erleichtern, haben wir die wichtigsten Punkte festgehalten:

Einreise

Bürger/Bürgerinnen aus der EU oder den EFTA-Ländern benötigen kein Visum. Staatsangehörige aus visumspflichtigen Ländern beantragen bei der Schweizer Botschaft in ihrem Heimatland ein Visum. Sobald Sie von uns den Bescheid erhalten haben, dass Sie die Zulassungsprüfung bestanden haben, erkundigen Sie sich bitte bei der Schweizer Vertretung in Ihrem Land nach den Visumsbedingungen. **Wir bitten Sie zu beachten, dass die Bearbeitung von Visaanträgen bis zu drei Monate dauern kann!** Die Adressen finden Sie unter folgendem Link.



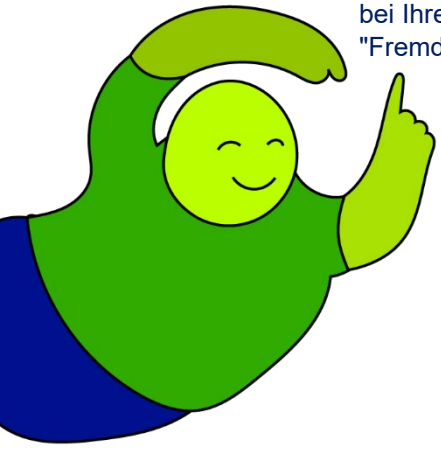
Wichtig: Ein Touristenvisum berechtigt nicht zur Studienaufnahme in der Schweiz!

Sind die Einreiseformalitäten erledigt, können Sie in die Schweiz einreisen. Spätestens 14 Tage nach Eintreffen in der Schweiz ist das Gesuch zur Aufenthaltsbewilligung bei der Fremdenpolizei der Stadt Bern bzw. bei der Einwohnerkontrolle Ihrer zukünftigen Wohngemeinde einzureichen.

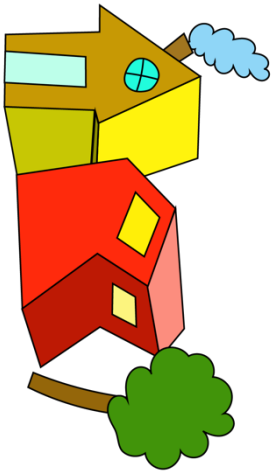
Die Aufenthaltsbewilligung erhalten Sie bei

- **Wohnadresse in der Stadt Bern**
 Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei, Predigergasse 5, Postfach, CH-3000 Bern 7
 Sie können die Unterlagen für die Aufenthaltsbewilligung auch per Post oder Mail einreichen.
 Tel. +41 (0)31 321 53 00, einwohnerdienste@bern.ch, siehe auch: https://www.bern.ch/themen/umzug/

- **Wohnadresse nicht in der Stadt Bern**
 bei Ihrer Wohngemeinde in der Schweiz (siehe "Einwohnerkontrolle" oder "Fremdenpolizei" des betreffenden Ortes)







Wohnungssuche in Bern und Umgebung

Beim Visumsantrag und zur Erlangung einer Aufenthaltsbewilligung muss zwingend ein Mietvertrag in der Schweiz eingereicht werden (Mietvertrag der Wohnung, bei Untermiete ist Untermiet- und Hauptmietvertrag einzureichen).
Das Studentenwohnheim studentlodge hat Zimmer zwischen CHF 700 bis CHF 800 zu vermieten.

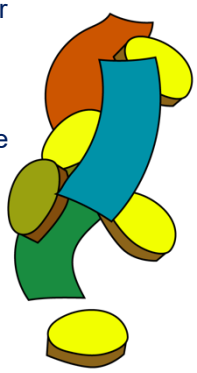
Finanzen

Für Ihren Unterhalt in der Schweiz benötigen Sie **mindestens CHF 1'500.00 (€ 1'600.00) pro Monat** für Lebenskosten (Unterkunft, Verpflegung, Fixkosten, Krankenkasse etc.). Internationale Studierende dürfen neben dem Studium maximal 15 Stunden pro Woche arbeiten (in den Semesterferien unbegrenzt). Teilzeit-Beschäftigungen sind jedoch schwierig zu finden. Studierende, die keine EU/EFTA-Bürger*innen sind, dürfen erst 6 Monate nach Beginn der Ausbildung neben dem Studium arbeiten.

Studierende aus nicht EU/EFTA-Staaten: Die Fremdenpolizei/Einwohnerkontrolle (bei einem Visumsantrag die Schweizer Vertretung in Ihrem Land) verlangt einen finanziellen Nachweis, dass Sie mindestens CHF 18'000.00 pro Studienjahr zur Verfügung haben. Können Sie diesen Nachweis nicht erbringen, wird Ihnen die Aufenthaltsbewilligung/das Visum nicht gewährt.

Als **Finanznachweis** gelten:

- Ein auf Ihren Namen lautendes Konto einer Bank, die auf der Schweizer FINMA-Liste (Finanzmarktaufsicht) figuriert: Link FINMA Liste
- Finanzierung durch eine Drittperson, die in der Schweiz wohnhaft ist. Der Nachweis ist mittels einer Unterhaltsgarantie sowie einem Einkommens- oder Vermögensbeleg (Bank gemäss Schweizer FINMA-Liste) einer in der Schweiz niedergelassenen Person zu erbringen. Ausländische Personen müssen eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzen.
- Die verbindliche Zusicherung von ausreichenden Stipendien oder Ausbildungsdarlehen (in einer wechselkursstabilen Währung, z.B. Schweizer Franken, Euro, US-Dollar, Yen) für den Zeitraum des Aufenthaltes.



Lediglich für Studierende aus Drittstaaten mit knappen finanziellen Ressourcen und ohne Möglichkeit der Unterstützung durch Verwandte oder Bekannte können wir eine beschränkte Anzahl von Finanzgarantien vergeben.

Studierende aus EU/EFTA Staaten: Diese müssen lediglich CHF 1'500 pro Monat nachweisen (z. B. Stipendien, Einkünfte aus einer Beschäftigung, Einkommens-nachweis oder Unterstützungsschreiben der Eltern usw.).

Lebenskosten

Bitte berechnen Sie Ihre finanzielle Situation sehr sorgfältig, bevor Sie sich für ein Studium an der HKB entscheiden. Das Leben in der Schweiz ist sehr teuer. Besonders ins Gewicht fallen die Kosten für Wohnen sowie die täglichen Konsum-güter. Die Preise liegen im Durchschnitt 50% über dem Niveau der umliegenden europäischen Länder.

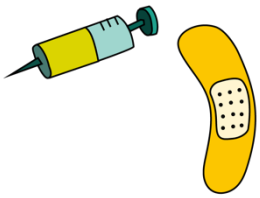
Stipendien

Es gibt in der Schweiz verschiedene Möglichkeiten, sich für Stipendien für Ihr Studium zu bewerben. Wichtig: Für den Erhalt von Stipendien braucht es nicht nur das passende Profil (Alter, Herkunft, Studiengang, Auszeichnungen, etc.), sondern auch eine Prise Glück. Die Stiftungen erhalten sehr viele Anträge mit steigender Tendenz. **Die Finanzierung Ihres Aufenthaltes sollte demnach nicht einzig von Stipendien abhängig gemacht werden.**

Unsere Hochschule selbst hat eine begrenzte Möglichkeit zur Vergabe von einzelnen Stipendien in der Form einer Übernahme von Studiengebühren für einzelne Semester (HKB Stipendienfonds).
Informationen zum HKB Stipendienfonds und zu weiteren Stipendien in der Schweiz finden Sie hier.

Planen Sie die Bewerbung auf einen Masterstudiengang an der HKB im nächsten Kalenderjahr (> 1 Jahr bis Studienbeginn)?
Dann haben Sie die Möglichkeit, über die Schweizer Botschaft in Ihrem Heimatland ein Bundesstipendium zu beantragen. Die Schweizer Vertretung in Ihrem Heimatland kann Ihnen die entsprechenden Gesuchsformulare aushändigen: www.eda.admin.ch (wählen Sie *Vertretungen (Botschaften usw.),* anschliessend *Adressen der Schweizer Vertretungen).* So können Sie die Adresse der Schweizer Botschaft in Ihrem Heimatland finden und mit ihr in Kontakt treten.

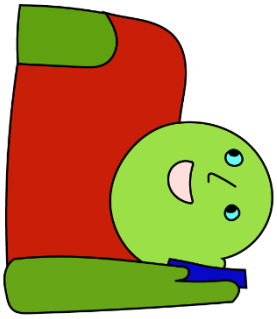




Versicherungsschutz / Krankenkasse

Jede Person, die in der Schweiz wohnt oder sich vorübergehend zu Studienzwecken in der Schweiz aufhält, ist gesetzlich verpflichtet, eine Krankenkasse zu wählen (Krankenversicherungsobligatorium). Für Personen, die sich ausschließlich zur Aus- oder Weiterbildung in der Schweiz aufhalten, besteht die Möglichkeit, weiterhin bei der Krankenkasse im Heimatland (Europäische Krankenversicherung) versichert zu bleiben oder sich bei einer „Studentenkrankenkasse“ wie zum Beispiel Swisscare) zu versichern.
Studierende aus EU/EFTA Staaten können nur über die Krankenkasse im Heimatland versichert bleiben, wenn sie neben dem Studium in der Schweiz nicht arbeiten. Auch das einmalige Spielen eines bezahlten Konzerts fällt unter Arbeit.

Für Informationen zur Krankenversicherung ist folgende Stelle zuständig:
Amt für Sozialversicherungen (ASV)
Abteilung Prämienverbilligung und Obligatorium
Forelstrasse 1, CH-3072 Ostermundigen
Tel. +41 (0)31 636 45 00
asv.pvo@jgk.be.ch
Direkter Link zu Amt für Sozialversicherungen «Personen in Aus- und Weiterbildung»



Für weitere Auskünfte können Sie sich an die **Berater*innen für internationale Studierende** der HKB wenden:

Berater*innen für internationale Studierende
Mail: welcome@hkb.bfh.ch
Hochschule der Künste Bern HKB



Nov 2026